

Ab 11.10.2023
Kindergartengebührenordnung
des Villa Sonnenstrahl e.V.

1. Betreuung

1.1. Betreuungszeiten

Die Kosten für die Betreuungszeiten entnehmen Sie der unter 1.2. aufgeführten Tabelle. Die Buchung dieser Zeiten ist verbindlich und dauerhaft. Unter besonderen Umständen ist eine Stornierung möglich.

1.2. Monatliche Betreuungskosten

Der monatliche Elternbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Frühbetreuung	Regelzeit	1.Verlängerung	2.Verlängerung	3. Verlängerung	Frühstück
7:00-7:30 Uhr	7:30-12:30 Uhr	12:30-13:00 Uhr	13:00-14:00 Uhr	14:00-15:00 Uhr	
14,15 €	141,50 €	14,15 €	28,30 €	28,30 €	18,00 €

Der Betreuungsbeitrag ist auf 12 Monate errechnet und wird in der Schließzeit, bei Krankheit, Kur, Urlaub oder sonstiger Fehlzeiten des Kindes weitergezahlt. Der Betreuungsbeitrag (inkl. Frühstücksgeld) kann sich während des laufenden Jahres verändern.

1.3 Ermäßigungen

1.3.1. Geschwisterrabatt

Ein Geschwisterrabatt ist für Familien mit mehreren in einem Haushalt lebenden Kindern vorgesehen.

Er ist schriftlich zu beantragen und beläuft sich auf :

50% Ermäßigung für das zweitälteste Kind sowie

100% für jedes weitere jüngere Kind, das eine Kita besucht.

1.3.2. Sonstige Rabatte

Weiterhin besteht die Möglichkeit (z.B. bei geringem oder keinem Einkommen) einen Antrag auf Förderung des Elternbeitrages beim zuständigen Amt zu stellen. Die Antragstellung sollte mindestens 3 Monate vor Vertragsbeginn erfolgen.

2. Verpflegung

Die Villa Sonnenstrahl e.V. bietet eine gesunde Frühstücksverpflegung, teilweise in Bioqualität, mit Wasser für alle Kinder an. Die Kosten für das Frühstück werden zusammen mit dem Betreuungsbeitrag eingezogen.

Die Mittagsverpflegung wird täglich frisch angeliefert. Die Kosten belaufen sich auf 3,60 € pro Mahlzeit und werden monatlich separat per Lastschrift eingezogen.

Bei Nichtanwesenheit des Kindes kann die Mahlzeit bis 8:30 Uhr eines jeden Tages abgemeldet werden.

Bei Stornierung des Vertrages vor Vertragsbeginn wird eine Verwaltungsgebühr von 50,00 € fällig.

4. Lastschriftverfahren

Der Beitrag wird jeweils zum Ersten eines jeden Monats per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Mittagessenbeitrag wird am Anfang des Monats für den vergangenen Monat berechnet und zum 10. jeden Monats eingezogen. Bei unzureichender Deckung und Lastschriftrückgabe werden 5 € Gebühren fällig.